

Beschluss

Geschäftsbereich
Rechnungsprüfung (03)

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

VO/2590/17/1

27.04.2017

Stadtrat

SI/1642/17

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt:

1. Die Beauftragung eines externen Sachverständigen. Auftragsgegenstand ist die Erstellung eines Rechtsgutachtens zu der Frage, ob der Mittelstadt St. Ingbert wegen des melderechtlichen Verfahrens gegen den ehrenamtlichen Bürgermeister Pascal Rambaud, insbesondere wegen des Klageverfahrens (VG des Saarlandes, Urteil vom 11.12.2015, AZ: 3 K 33/15; OVG des Saarlandes, Beschluss vom 28.11.2016, AZ: 2 A 14/16) Regressansprüche gegen den Oberbürgermeister zustehen.
2. Weiterhin ist hierbei verwaltungsintern zu prüfen, ob im Verfahren bei den melderechtlichen Prüfungen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.
3. Als externer Sachverständiger ist Herr Rechtsanwalt Dr. Marcus Hirschfelder, Kanzlei Gessner Rechtsanwälte, Saarbrücken, zu beauftragen.
4. Der Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 wird bis zur Vorlage des Rechtsgutachtens vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: 14
Enthaltung: 3
Nichtteilnahme: 1

(BG Albrecht Hauck, da dieser im Haushaltsjahr 2015 den OB Wagner vertreten hatte)

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

gez.

Schöben